





**Welche Unterstützung schwangere Azubis erhalten können, hängt von den Lebensumständen und der Art und Höhe ihres Einkommens ab. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie dazu einige Beispiele:**

Lebenssituation	Besonderheiten	Finanzielle Möglichkeiten	Antragsmöglichkeiten
Schwangere Azubi, wohnt bei Eltern		Ausbildungsvergütung Kindergeld Evtl. Mehrbedarf für Schwangerschaft über ALG II	Erstausstattung über ALG II und/oder Bundesstiftung
Azubi mit Kind wohnt bei Eltern	Bei Auszugswunsch ist eine Umzugsgenehmigung vom Jobcenter notwendig. Ein Auszug aus dem Elternhaus muss aus persönlichen und sozialen Gründen erforderlich sein.	Ausbildungsvergütung 2 x Kindergeld Evtl. Sozialgeld Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss	Bei Auszugswunsch evtl. Landesstiftung oder Antrag auf einmalige Beihilfe für Wohnungserstausstattung beim Jobcenter Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld Erstausstattung über ALG II und/oder Bundesstiftung
Schwangere Azubi in eigener Wohnung	Bei BAB- Antrag wird das Einkommen der Eltern der Azubi geprüft.	Ausbildungsvergütung Kindergeld Evtl. BAB + Wohnzuschuss Mehrbedarf für Schwangerschaft über ALG II	Erstausstattung über ALG II
Alleinerziehende Azubi in eigener Wohnung	Bei BAB- Antrag wird das Einkommen der Eltern geprüft.	Ausbildungsvergütung 2 x Kindergeld ALG II - Alleinerziehendzuschlag Unterhalt, bzw. Unterhaltsvorschuss Kind erhält u.U. Sozialgeld / Wohngeld	Erstausstattung über ALG II oder Bundesstiftung, abhängig vom Partnereinkommen
Schwangere Azubi, wohnt mit Partner	Einkommen des Partners wird mit berücksichtigt.	Ausbildungsvergütung Kindergeld Evtl. BAB + Wohnzuschuss Partnereinkommen Evtl. ALG II	Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld
Azubi wohnt mit Partner, Kind ist da	Einkommen des Partners wird berücksichtigt.	Ausbildungsvergütung + u.U. BAB Partnereinkommen 2 x Kindergeld Evtl. Kinderzuschlag / Wohngeld Elterngeld / evtl. Betreuungsgeld Evtl. ergänzend ALG II	
Azubi mit erwerbslosem Partner unter 25	Den Partner betreffende Sanktionen vom Jobcenter treffen u. U. die ganze Bedarfsgemeinschaft.		

Letzte Aktualisierung: August 2013

Aufgrund des dualen Ausbildungssystems gibt es immer zwei Ansprechpartner, weil für die Eltern die Schule zuständig sind. Die Möglichkeiten für Eltern sind die Schule, Betrieb und der zuständigen Kammer.

## Prüfungen

Ist eine Ausbildung relativ weit fortgeschritten, kann die Ausbildung zur Prüfung gestellt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Während der Mutterschutzfrist, 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt, dürfen Sie an Prüfungen teilnehmen.

## Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz will Ihnen ermöglichen, Ihre Ausbildung zu beenden und erleichtert Ihnen Ihre Aufgaben als Azubi zu bewältigen. Schutz von Mutter und Kind vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Aufgrund des Mutterschutzgesetzes gilt für die Schwangere ein besonderer Schutz. Das bedeutet: Ihr Arbeitsvertrag endet mit der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt. Der Ausbildungsbetrieb ist meldepflichtig, d.h. Sie müssen die Schwangerschaft informieren, und es sind auch Beschränkungen bei der Beschäftigung zu beachten. Während der Schwangerschaft und 8 Wochen nach der Geburt) gilt allgemeines Verbot der Beschäftigung mit schwerer, gefährlicher oder ungesunder Arbeit. In Konfliktfällen kann die „Fachstelle Mutterschutz“ kontaktiert werden. In Konfliktfällen kann die „Fachstelle Mutterschutz“ kontaktiert werden. In Konfliktfällen kann die „Fachstelle Mutterschutz“ kontaktiert werden.

## Elternzeit

Sie können auch während der Ausbildung Elternzeit nehmen. Da sich der Ausbildungsvertrag während der Elternzeit verlängert, sollten Sie frühzeitig darüber nachdenken, damit er nicht durch Zeitablauf endet. Die Elternzeit kann bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes verlängert werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

## Finanzielle Hilfen während der Schwangerschaft

Gerade für junge (werdende) Mütter in Ausbildung dürfte die nach den finanziellen Perspektiven sein.  
 Finanzielle Leistungen sind abhängig von i  
 kostenlose pers [www.ohedi.de](http://www.ohedi.de) [www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de)

## Berufsausbildungsbeihilfe BAB

Ihre Berufsausbildungsbeihilfe wird außerhalb der Ausbildungszeit ganz normal weitergezahlt. Wenn Sie Eltern sind, die mehr berechtigt BAB zu erhalten. In der Regel wird die Beihilfe gewährt.  
 Der Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe ist unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern oder des Partners. In der Regel besteht kein Anspruch auf BAB. In der Regel ist dies nach BAföG zu prüfen. Informationen über BAB erhalten Sie bei den Arbeitsämtern. [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Für die **Erstausrüstung** ihres Kindes und für die Bekleidung können Sie einmalige Leistungen beantragen. Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (Antrag stellen) oder über die Jobcenter (nach § 2 Abs. 2 SGB II) keine laufenden Leistungen für den Lebensunterhalt. Sie haben vermutlich auch Anspruch auf eine **Erstausstattung** während der Schwangerschaft ab der 13. Schwangerschaftswoche. Informationen über die Beratungsgestaltung und / oder der BAB. Fragen Sie bei der Beratungsgestaltung der Diakonie.

Im Fall **Umzugskosten** (Antrag) bei der neuen Wohnung finanzielle Unterstützung für Umzugskosten, genauso wie die Kautionszahlung, vom Vermieter und zurückbezahlt werden müssen.

Auch bei der Landesstiftung „Familie in Not“ können Sie einen Antrag stellen. Über die Beantragung sollten Sie sich in einer unserer Beratungsstellen informieren. Die Beratungsstelle ist Ihnen bei der Beantragung

## Mutterschaftsgeld

Während der Schutzfristen (6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Geburt) wird den Azubis von ihrer Krankenkasse bis zu 13 € das Mutterschaftsgeld gezahlt. Die Höhe der Ausbildungsvergütung. [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über Antragsmöglichkeiten

	Information / Beantragungen	Homepages
Teilzeitausbildung	Industrie- und Handwerkskammern	<a href="http://www.dihk.de">www.dihk.de</a>
Fachstelle Mutterschutz	Regierungspräsidium	<a href="http://www.rp.baden-wuerttemberg.de">www.rp.baden-wuerttemberg.de</a>
Berufsausbildungsbeihilfe	Arbeitsagenturen	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
Erstausrüstung für Schwangerschaft und Baby (Bundesstiftungsmittel oder Leistungen nach dem SGB II)	Schwangerenberatungsstellen oder Jobcenter	<a href="http://www.sozialministerium-bw.de">www.sozialministerium-bw.de</a> <a href="http://www.onlineberatung-diakonie-baden.de">www.onlineberatung-diakonie-baden.de</a>
Erstausrüstung bei Umzug (Landesstiftung Familie in Not oder Leistungen nach dem SGB II)	Schwangerenberatungsstellen oder Jobcenter	<a href="http://www.sozialministerium-bw.de">www.sozialministerium-bw.de</a> <a href="http://www.onlineberatung-diakonie-baden.de">www.onlineberatung-diakonie-baden.de</a>
Kindergeld / Kinderzuschlag	Familienkassen	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
Elterngeld	L-Bank	<a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>
Betreuungsgeld	L-Bank	<a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a>
Unterhaltsvorschuss	Jugendamt / Unterhaltsvorschusskasse	Städte / Gemeinden vor Ort
Wohngeld	Amt für Wohnungswesen	<a href="http://www.bmvbs.de">www.bmvbs.de</a>
Sozialgeld für das Kind	Sozialamt in Rathäusern / Bürgerbüros	Städte / Gemeinden vor Ort
Rundfunkgebührenbefreiung / GEZ	Rathaus / Bürgerbüro	Städte / Gemeinden vor Ort
SGB II (Arbeitslosengeld II)	Jobcenter	<a href="http://www.arbeitsagenturen.de">www.arbeitsagenturen.de</a>

## Sonstiges

### Kinderbetreuung

Nach der Geburt des Kindes sollen Sie die Betreuung so weit wie möglich geschränkt weiter zu führen. Deshalb haben Sie Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung ihres Kindes. Für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter muss ein Antrag beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. Es geht darum, dass Sie sich frühzeitig um einen Platz kümmern, da es sonst mit Wartezeiten rechnen kann.

### Bildung und Teilhabe

Erhalten Sie Arbeitslosengeld II oder Wohnzuschuss, können Sie einen Essenszuschuss in Kindertagesstätten beantragen. Sie erhalten auch einen finanziellen Beitrag für Verweilen in Schulausflüge und Klassenfahrten oder die Teilnahme an Sportveranstaltungen.

### Anspruch auf Rundfunkgebührenbefreiung/ GEZ

Alle Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II haben Anspruch auf eine Rundfunkgebührenbefreiung. Sie können bei der GEZ oder den Rundfunkbeitragsstellen unter [www.gez.de](http://www.gez.de) einen Antrag stellen.

### Programm Stärke

Alle in Würtemberg gemeldeten Eltern erhalten einen Gutschein für „Elternbildungskurse“.

### Familienpass/ Sozialpass

Verschiedene Gemeinden bieten Vergünstigungen für Familien an. Bitte informieren Sie sich vor Ort. (Jugendamt)

## Kindergeld

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Kindergeld für Kinder gezahlt. Darüberhinaus nur unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen für Auszubildende. Sie haben maximal bis zu Ihrem 25. Lebensjahr Anspruch auf Kindergeld für sich selbst. Während einer Ausbildung wird das Kindergeld für Sie nicht gezahlt. Die Leistung ist einkommensabhängig, die Einkommensgrenzen sind im Bundesgesetz festgelegt. Genauere Informationen finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

## Finanzielle Hilfen nach der Geburt

Auch nach der Geburt Ihres Kindes können Sie Unterstützung verlassen. Außerdem können Sie eine Beratung nach der Geburt weiter gehen soll, die Betreuung für Ihr Kind.

### Elterngeld

Mit dem Elterngeld erhalten Mütter oder Väter ein Nettoeinkommen, mindestens 300 € monatlich. Wenn die Ausbildung reduziert oder unterbrochen wird, trägt auch Elternteil zu, die vorher

Auch Partner haben Anspruch auf weitere Unterstützung, um das Kind zu betreuen. Elterngeld erhalten, wenn sie das alleinige Einkommen angerechnet. Hatten Sie vor der Geburt ein Elterngeldfreibetrag, der entspricht, aber höchstens 300 € beträgt, die Ausbildung fortführen. Die Zahl der Wochen überschreiten.

Antragsformulare für das Elterngeld gibt es bei den Familienkassen. Weitere Informationen dazu im Internet: Elterngeld für Familien, Senioren [www.bmfsfj.de/Elterngeld](http://www.bmfsfj.de/Elterngeld) oder [www.bank.de](http://www.bank.de)

### Existenzsicherung während der Ausbildungsunterbrechung

Während einer Ausbildungsunterbrechung kann ein Existenzsicherung bestehen. Einkommen und Vermögen der Eltern dürfen in Anspruch genommen werden. Allerdings könnte der Vater des Kindes in Anspruch genommen werden, wenn dieser zahlungsfähig ist.

Wenn Vermögen vorhanden aber nicht verfügbar, Leistungen auch als Darlehen gewährt werden. Einkommen angerechnet. Nutzen Sie die Existenzsicherung [www.onlinedienste.de](http://www.onlinedienste.de)

### Kindergeld

Abgesehen von dem Kindergeld, das Sie während der Ausbildung erhalten, steht auch Ihrem Kind bei

der Geburt zu. Das Kindergeld beträgt für das Kind 180 € monatlich. Das Kindergeld muss von Ihnen bei der Familienkasse oder der

### Kinderzuschlag

Kinderzuschlag können Kindergeldberechtigte auch für den eigenen Lebensunterhalt erhalten. Jedoch haben Azubis nur im Sonderfall einen Anspruch. Sprüche könnten sich lohnen, wenn Ihr Partner einen Antrag dazu kann ebenfalls bei der Familienkasse

### Krankenversicherung des Kindes

Der Versicherungsschutz kann schon während der Ausbildung. Azubis können Angehörige kostenfrei im Rahmen der Familienversicherung. Kinder können auch mit dem Kindsvater versichert sein.

### Betreuungsgeld

Im Anschluss an das Elterngeld, also grundsätzlich bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres, kann ein Betreuungsgeld beantragt werden. Wenn ein Kind in der Ausbildung ist, das kein öffentlich geförderter Ausbildungsstelleninhaber ist, kann ein Anspruch auf ein Betreuungsgeld bestehen. Der Bezug des Betreuungsgeldes ist an die Aufnahme in eine Ausbildung gebunden. Die Eltern schließen sich nicht aus. Die Leistung wird in der Ausbildung und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind, ist ein Antrag [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie und der Vater des Kindes nicht zu Unterhalt verpflichtet sind, kann ein Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) regelt die Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder bis zum 18. Lebensjahr. In den Fällen für maximal 72 Monate mit Unterhalt von Konflikten mit Unterhalt kann Sie das Unterhaltsvorschuss unterstützen. Zurzeit erhalten Kinder ein Unterhaltsvorschuss [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### Wohngeld / Sozialgeld

Informationen über den Anspruch auf Wohngeld erhalten Sie bei den zuständigen Bürgerämtern. Wenn Sie ein Wohngeld beantragen, müssen Sie erklären, ob Sie eventuell einen Zuschuss gemäß dem Wohngeldgesetz erhalten können. Bitte informieren Sie sich in einer